

Präsidiumsbeschluss 10/2015

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2015 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 9/2015 ab dem 01.11.2015 folgt geändert:

A. Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

I. 1. Kammer – SV –

Angelegenheiten, in denen die Zuständigkeit der Fachkammer noch nicht geklärt oder eine andere Kammer nicht zuständig ist

Vorsitzende: Richterin Rogge-Dannemann

II. 36. Kammer – AS / BK –

1. Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende
2. Angelegenheiten des § 6 a BKGG

mit den in den Anlagen 4 und 13 für die Sachgebiete AS und BK aufgeführten Endziffern

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Wagenführ

III. 9. Kammer – P –

Streitsachen der Pflegeversicherung einschließlich der knappschaftlichen und landwirtschaftlichen Pflegeversicherung

mit den in der Anlage 11 für das Sachgebiet P eingetragenen Endziffern.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Wagenführ

IV. 20. Kammer – AL / KG –

1. Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit

mit den in der Anlage 3 für das Sachgebiet AL aufgeführten Endziffern

2. Alle Kindergeldsachen

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Kellermann-Dörre

B. Verteilung der Eingänge

I. Fachgebiete AS / BK

Von den auf diese Sachgebiete entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlagen 4 und 13 wie folgt verteilt:

4. Kammer	10,8 %
5. Kammer	6,5 %
6. Kammer	10,8 %
8. Kammer	6,0 %

27. Kammer	10,8 %
31. Kammer	4,3 %
33. Kammer	10,8 %
36. Kammer	8,7 %
38. Kammer	10,8 %
40. Kammer	6,5 %
44. Kammer	6,5 %
45. Kammer	7,5 %

II. Fachgebiet P

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlage 11 wie folgt verteilt:

3. Kammer	71,4 %
9. Kammer	28,6 %

III. Fachgebiet KR

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlage 10 wie folgt verteilt:

11. Kammer	40,0 %
17. Kammer	40,0 %
28. Kammer	20,0 %

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

C. Verteilung der Bestände

Fachgebiete AS / BK:

Der 36. Kammer werden zugewiesen:

aus der 33. Kammer von den am 30.11.2015 anhängigen und noch nicht terminierten Verfahren die 40 jüngsten Sachen.

D. Ehrenamtliche Richter

I. Kammer 9

Die der 36. Kammer zugeteilten Richter werden auch der 9. Kammer zugeteilt.

Die Heranziehung erfolgt der Reihenfolge nach für die 36. und 9. Kammer, wenn eine Sitzung der 36./oder 9. Kammer ansteht, so ist der bisher noch nicht geladene nachfolgende ehrenamtliche Richter zu laden. Stehen Sitzungen der 36. und 9. Kammer am selben Tag an, sind für diese Sitzungen dieselben ehrenamtlichen Richter zu laden.

II. Kammer 17

Der 17. Kammer werden zugewiesen aus der 9. Kammer

1. als Vertreter der Arbeitgeber die ehrenamtlichen Richter

./ als lfd. Nr. 1

./ als lfd. Nr. 2

./ als lfd. Nr. 3

./ als lfd. Nr. 4

./ als lfd. Nr. 5

2. als Vertreter der Versicherten die ehrenamtlichen Richter

./ als lfd. Nr. 1

./ als lfd. Nr. 2

./ als lfd. Nr. 3

./ als lfd. Nr. 4

./ als lfd. Nr. 5

./ als lfd. Nr. 6.

Gelsenkirchen, 12.10.2015

Das Präsidium
des Sozialgerichts Gelsenkirchen